



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Bgld. Landesregierung, LAD - Stabstelle  
Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle

Neusiedl am See, am 08.07.2025  
Sachb.: Mag. Martina Denk  
Tel.: +43 57 600-4941  
Fax: +43 57 600-4296  
E-Mail: [bh.neusiedl@bgld.gv.at](mailto:bh.neusiedl@bgld.gv.at)

**Zahl:** 2025-006.528-1/10

**OE:** BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

**Betreff:** **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft SAE Region Ost 3,  
Erneuerung des Bahndurchlasses  
bei Bahn km 64,837, Grste.Nr. 941 und 7000,  
KG Nickelsdorf  
wasserrechtliche Bewilligung**

### **Kundmachung**

Die ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft SAE Region Ost 3 mit Sitz in 2700 Wr. Neustadt, Zehnergasse 1, hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erneuerung des Bahndurchlasses bei Bahn km 64,837 an der Ostbahn, Grst.Nr. 941 und 7000, KG Nickelsdorf, angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft am See gemäß §§ 32 Abs 1, 98, 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. 215, i.d.F. BGBl. I Nr. 73/2018 und den §§ 40 – 44 AVG eine mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 27.08.2025, 11:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer **in der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zi.Nr. 29, statt.**

**Verhandlungsleiterin: Mag.<sup>a</sup> Martina Denk**

Die Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See, Zimmer 7, Eisenstädter Straße 1a, 7100 Neusiedl/See, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligte können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Beteiligten durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Einwendungen sind bis **spätestens am Tage vor der Verhandlung** bekanntzugeben oder **während der Verhandlung** vorzubringen.

**Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.**

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

#### Ergeht an

1. den Bürgermeister in 2425 Nickelsdorf mit dem Auftrag die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel anzuschlagen. Weiters wird ersucht, die zwei anderen Kundmachungen an geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) zusätzlich anzuschlagen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
2. die ÖBB-Infrastruktur AG, Geschäftsbereich SAE Region Ost 3, Zehnergasse 1, 2700 Wiener Neustadt, RSb.,
3. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, HR Wasserwirtschaft, Ref. Flussbau ÖWG, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen, per e-mail,
4. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, HR Wasserwirtschaft wwPO, per e-mail,
5. Dipl.Ing. Robert Pfisterer, Schönbrunnerstraße 59-61/B9, 1050 Wien, per e-mail,
6. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, **mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet**, per e-mail.

Für die Bezirkshauptfrau:  
Mag. Martina Denk



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See  
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail [bh.neusiedl@bgld.gv.at](mailto:bh.neusiedl@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>